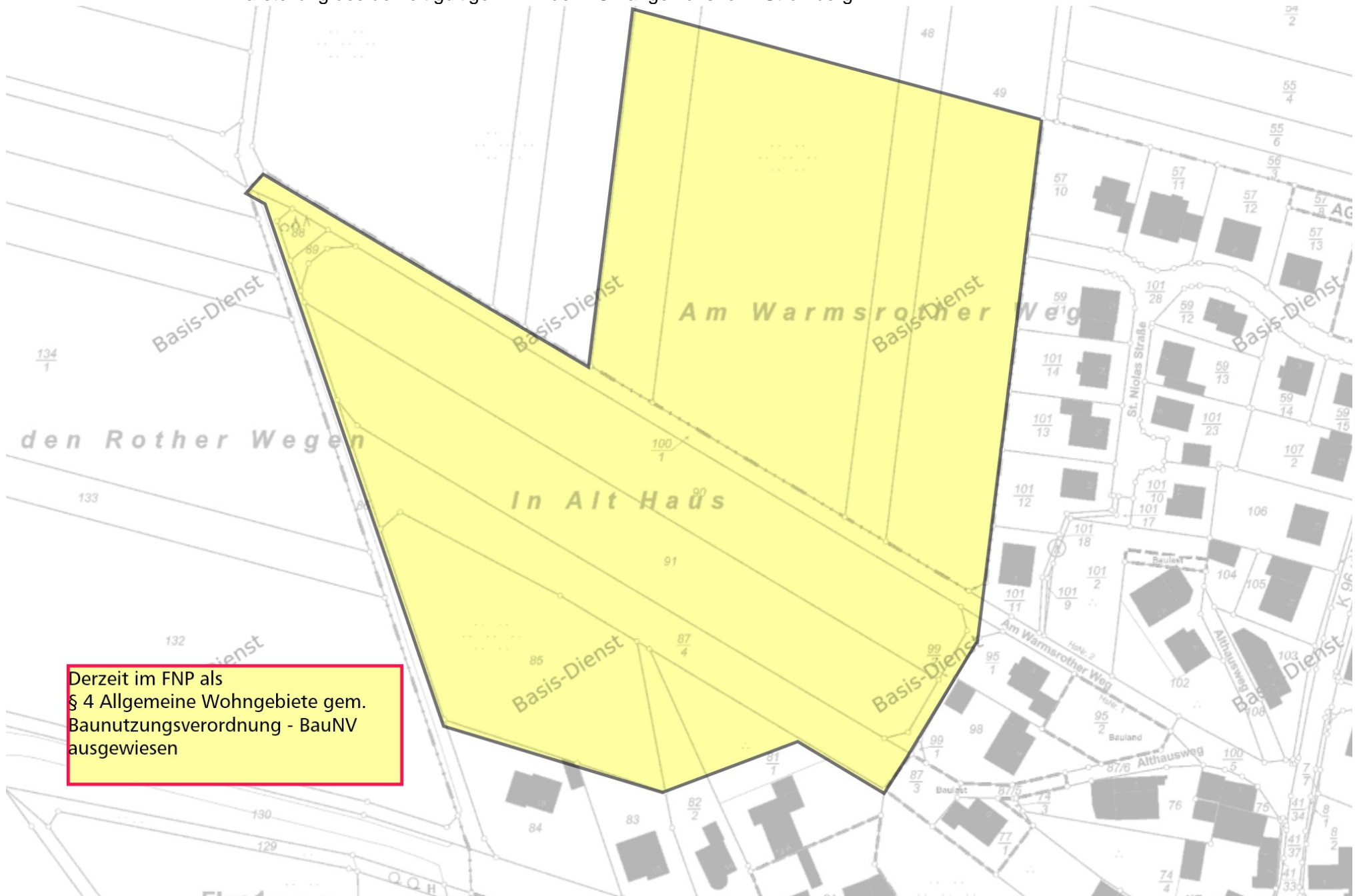


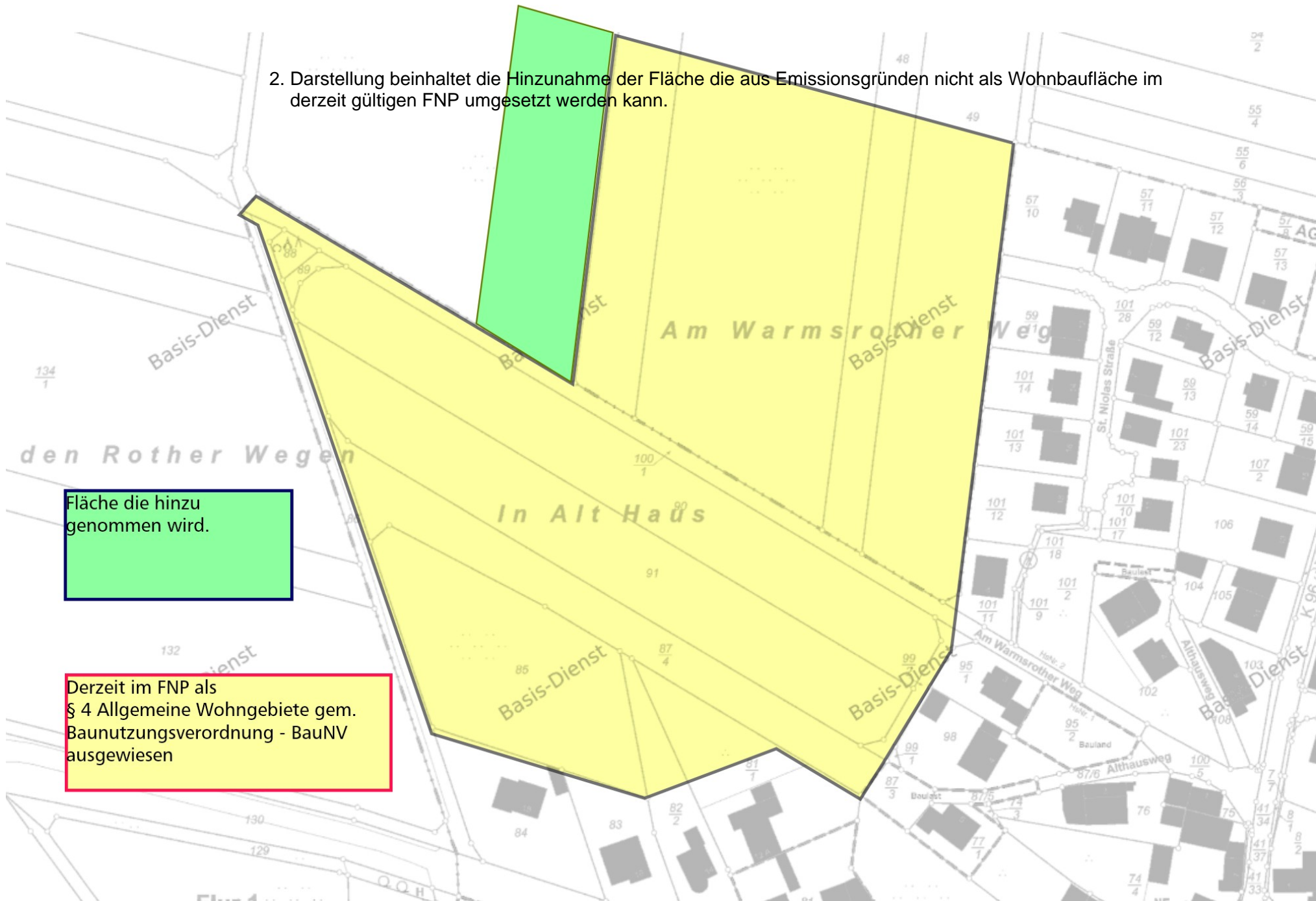
1. Darstellung des derzeit gültigen FNP der VG Langenlonsheim-Stromberg



2. Darstellung beinhaltet die Hinzunahme der Fläche die aus Emissionsgründen nicht als Wohnbaufläche im derzeit gültigen FNP umgesetzt werden kann.

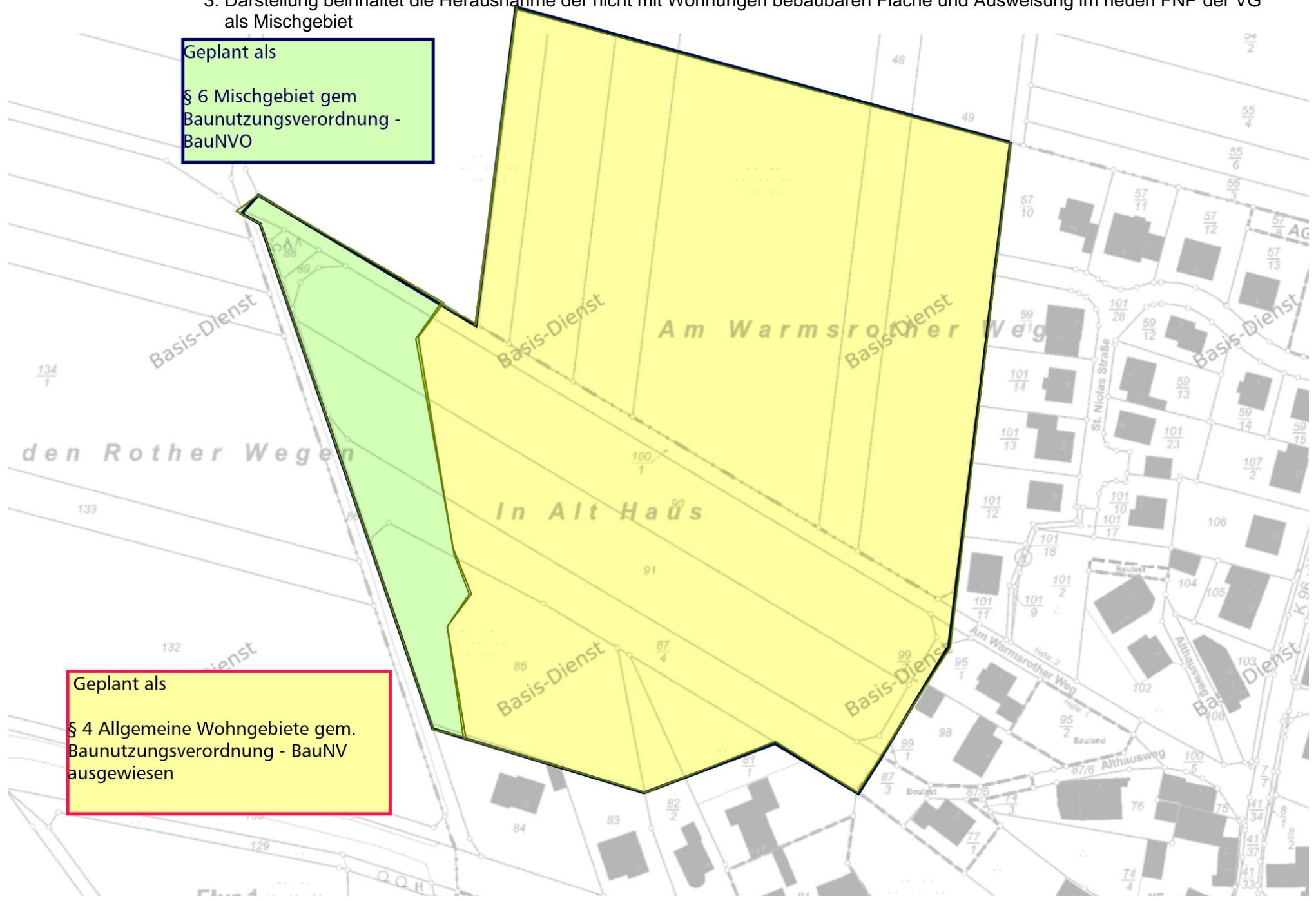
Fläche die hinzu
genommen wird.

Derzeit im FNP als
§ 4 Allgemeine Wohngebiete gem.
Baunutzungsverordnung - BauNV
ausgewiesen



3. Darstellung beinhaltet die Herausnahme der nicht mit Wohnungen bebaubaren Fläche und Ausweisung im neuen FNP der VG als Mischgebiet

Geplant als
§ 6 Mischgebiet gem
Baunutzungsverordnung -
BauNVO



Geplant als
§ 4 Allgemeine Wohngebiete gem.
Baunutzungsverordnung - BauNV
ausgewiesen

4. Darstellung beinhaltet eine Vorstellung der Ortsgemeinde Roth wie der Bebauungsplan für das hell dargestellte Wohnbaugebiet und die Nutzung des Mischgebietes aussehen könnte. Nähere Beschreibung im Text der BV.



5. Darstellung zeigt die Vorstellung wie der B-Plan der OG-Roth wie in vier beschrieben, jedoch ist hier im Hintergrund das Ergebnis aus Lärmgutachten farblich eingearbeitet

